

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Kelber, Dr. Matthias Miersch, Dorothee Menzner, Sylvia Kotting-Uhl, Jan van Aken, Agnes Alpers, Kerstin Andreae, Ingrid Arndt-Brauer, Rainer Arnold, Sabine Bätzing, Heinz-Joachim Barchmann, Doris Barnett, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Sören Bartol, Dr. Dietmar Bartsch, Bärbel Bas, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Dirk Becker, Uwe Beckmeyer, Cornelia Behm, Herbert Behrens, Birgitt Bender, Karin Binder, Lothar Binding (Heidelberg), Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Gerd Bollmann, Alexander Bonde, Klaus Brandner, Willi Brase, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Christine Buchholz, Marco Bülow, Eva Bulling-Schröter, Edelgard Bulmahn, Dr. Martina Bunge, Ulla Burchardt, Martin Burkert, Roland Claus, Viola von Cramon-Taubadel, Petra Crone, Sevim Dağdelen, Dr. Peter Danckert, Dr. Diether Dehm, Ekin Deligöz, Heidrun Dittrich, Martin Dörmann, Katja Dörner, Werner Dreibus, Elvira Drobinski-Weiß, Garrelt Duin, Sebastian Edathy, Siegmund Ehrmann, Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. h. c. Gernot Erler, Klaus Ernst, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Hans-Josef Fell, Elke Ferner, Gabriele Fograscher, Dr. Edgar Franke, Dagmar Freitag, Peter Friedrich, Sigmar Gabriel, Dr. Thomas Gambke, Wolfgang Gehrcke, Kai Gehring, Michael Gerdes, Martin Gerster, Iris Gleicke, Günter Gloser, Katrin Göring-Eckardt, Nicole Gohlke, Diana Golze, Ulrike Gottschalck, Angelika Graf (Rosenheim), Michael Groschek, Michael Groß, Annette Groth, Wolfgang Gunkel, Dr. Gregor Gysi, Hans-Joachim Hacker, Heike Hänsel, Bettina Hagedorn, Michael Hartmann (Wackernheim), Britta Haßelmann, Hubertus Heil (Peine), Dr. Rosemarie Hein, Rolf Hempelmann, Dr. Barbara Hendricks, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Petra Hinz (Essen), Priska Hinz (Herborn), Ulrike Höfken, Inge Höger, Dr. Eva Högl, Bärbel Höhn, Dr. Barbara Höll, Ingrid Hönlinger, Frank Hofmann (Volkach), Dr. Anton Hofreiter, Thilo Hoppe, Christel Humme, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Josip Juratovic, Oliver Kaczmarek, Johannes Kahrs, Dr. h. c. Susanne Kastner, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Memet Kilic, Sven-Christian Kindler, Katja Kipping, Maria Klein-Schmeink, Lars Klingbeil, Hans-Ulrich Klose, Harald Koch, Ute Koczy, Tom Koenigs, Fritz Rudolf Körper, Dr. Bärbel Kofler, Daniela Kolbe (Leipzig), Jan Korte, Anette Kramme, Jutta Krellmann, Nicolette Kressl, Oliver Krischer, Angelika Krüger-Leißner, Agnes Krumwiede, Stephan Kühn, Renate Künast, Fritz Kuhn, Ute Kumpf, Katrin Kunert, Markus Kurth, Undine Kurth (Quedlinburg), Christine Lambrecht, Christian Lange (Backnang), Dr. Karl Lauterbach, Caren Lay, Monika Lazar, Sabine Leidig, Steffen-Claudio Lemme, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Stefan Liebich, Burkhard Lischka,

Gabriele Lösekrug-Möller, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Kirsten Lühmann, Thomas Lutze, Nicole Maisch, Agnes Malczak, Caren Marks, Katja Mast, Hilde Mattheis, Ulrich Maurer, Petra Merkel (Berlin), Ullrich Meßmer, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Jerzy Montag, Niema Movassat, Kerstin Müller (Köln), Beate Müller-Gemmeke, Franz Müntefering, Dr. Rolf Mützenich, Andrea Nahles, Wolfgang Neskovic, Ingrid Nestle, Dietmar Nietan, Manfred Nink, Thomas Nord, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Petra Pau, Heinz Paula, Lisa Paus, Jens Petermann, Johannes Pflug, Richard Pitterle, Yvonne Ploetz, Eckhard Pols, Joachim Poß, Brigitte Pothmer, Dr. Wilhelm Priesmeier, Florian Pronold, Dr. Sascha Raabe, Mechthild Rawert, Gerold Reichenbach, Dr. Carola Reimann, Ingrid Remmers, Sönke Rix, René Röspel, Tabea Rößner, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Claudia Roth (Augsburg), Michael Roth (Heringen), Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Krista Sager, Manuel Sarrazin, Anton Schaaf, Axel Schäfer (Bochum), Paul Schäfer (Köln), Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Hermann Scheer, Dr. Gerhard Schick, Marianne Schieder (Schwandorf), Michael Schlecht, Dr. Frithjof Schmidt, Ulla Schmidt (Aachen), Silvia Schmidt (Eisleben), Carsten Schneider (Erfurt), Olaf Scholz, Ottmar Schreiner, Dr. Herbert Schui, Swen Schulz (Spandau), Ewald Schurer, Frank Schwabe, Dr. Angelica Schwall-Düren, Rolf Schwanitz, Stefan Schwartz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Dr. Carsten Sieling, Dr. Petra Sitte, Sonja Steffen, Peer Steinbrück, Dorothea Steiner, Kersten Steinke, Dr. Frank-Walter Steinmeier, Christoph Strässer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Kerstin Tack, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Dr. Harald Terpe, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Wolfgang Tiefensee, Markus Tressel, Jürgen Trittin, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Rüdiger Veit, Kathrin Vogler, Ute Vogt, Dr. Marlies Volkmer, Sahra Wagenknecht, Daniela Wagner, Halina Wawzyniak, Harald Weinberg, Katrin Werner, Andrea Wicklein, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dr. Dieter Wiefelspütz, Wolfgang Wieland, Dr. Valerie Wilms, Josef Philip Winkler, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Jörn Wunderlich, Uta Zapf, Dagmar Ziegler, Sabine Zimmermann, Manfred Zöllmer, Brigitte Zypries

– Drucksache 17/888 (neu) –

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

A. Problem

Die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen nach Artikel 44 des Grundgesetzes die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu den Vorgängen um das geplante Endlager für radioaktive Abfälle in Gorleben. Dieser soll klären, auf der Grundlage welcher Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen die Bundesregierung den Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983 getroffen hat, mit dem die Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie auf die Erkundung des Standorts Gorleben beschränkt worden sei. Der Einsetzungsantrag umfasst 26 zum Teil untergliederte Fragen, die Aufschluss darüber bringen sollen, ob die

Entscheidung für den Standort nach dem aktuellen Stand der Technik gefällt wurde, ob es politische Vorfestlegungen bezüglich des Standortes gegeben hat und ob Mitglieder oder Mitarbeiter der Bundesregierung oder Dritte Gutachten beeinflusst, dem Parlament oder der Öffentlichkeit Informationen vorenthalten oder falsche Angaben gemacht haben.

B. Lösung

Der 1. Ausschuss empfiehlt, den Einsetzungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in geänderter Fassung anzunehmen. Die Ausschussfassung unterscheidet sich vom ursprünglichen Antrag insbesondere durch eine Präzisierung des Personenkreises in Frage 18.

Annahme des Antrags in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags in unveränderter Fassung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/888 (neu) in folgender Fassung anzunehmen:

Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt. Dem Untersuchungsausschuss sollen 15 ordentliche Mitglieder (CDU/CSU: 6 Mitglieder, SPD: 3 Mitglieder, FDP: 2 Mitglieder, DIE LINKE.: 2 Mitglieder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2 Mitglieder) und die entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.

Der Untersuchungsausschuss soll, ausgehend von der mit Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983 getroffenen zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung, sich bei der Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie auf die untertägige Erkundung des Standorts Gorleben zu beschränken und keine alternativen Standorte zu prüfen, klären,

- auf Grundlage welcher Gutachten, Expertisen oder sonstiger Informationen und Empfehlungen die Entscheidung vom 13. Juli 1983 aus welchen Beweggründen getroffen wurde und wer an der Entscheidungsvorbereitung beteiligt war,
- ob bei der Entscheidung der damals aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde,
- ob es hinsichtlich dieser Entscheidung politische Vorfestlegungen oder Vorgaben bezüglich des Standorts Gorleben als Endlager gab, und falls ja, welches die Gründe hierfür waren,
- ob es durch Mitglieder oder Mitarbeiter der Bundesregierung oder von dritter Seite Bemühungen gab, den Inhalt von rechts- oder naturwissenschaftlichen Expertisen, Gutachten oder Empfehlungen in diesem Zusammenhang zu beeinflussen oder ob vorhandene Expertisen ungenügend berücksichtigt oder zurückgehalten worden sind,
- ob Mitglieder oder Mitarbeiter der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Entscheidung vom 13. Juli 1983 gegenüber dem Parlament, der Öffentlichkeit oder dritten Stellen Informationen vorenthalten oder unvollständige oder falsche Angaben gemacht haben,
- welche rechtlichen, tatsächlichen und politischen Konsequenzen aus den in diesem Untersuchungsverfahren gewonnenen Erkenntnissen für den Standort Gorleben und die zukünftige Suche nach einem Endlagerstandort zu ziehen sind.

Der Untersuchungsausschuss soll dabei auch folgende Fragen klären:

1. Wer hat wann auf Bundesebene die Entscheidung für Salz als Wirtsgestein zur Einlagerung radioaktiver Abfälle getroffen?
2. Welche Äußerungen, Stellungnahmen, Gutachten, Empfehlungen oder sonstige Informationen von Behörden oder dritten Stellen lagen der Bundesregierung hierzu vor?
3. Auf welcher Informationsgrundlage wurde der von der Landesregierung Niedersachsen benannte Standort Gorleben durch den Bund akzeptiert?
4. Inwiefern wurde sichergestellt, dass dabei der damals aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde?

5. Wurde hinsichtlich des Langzeitsicherheitsnachweises für den Standort Gorleben auf Daten für den damals unter DDR-Gebiet liegenden Teil der geologischen Formation verzichtet, und falls ja, aus welchem Grund, und mit welcher Berechtigung?
6. Spielten sonstige Kriterien bei der Auswahl des Standorts Gorleben gegebenenfalls eine Rolle und falls ja, welche waren dies?
7. Wurden die am 5. Januar 1983 im Bundesanzeiger veröffentlichten „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ unabhängig von konkreten Standorten und ausschließlich auf der Grundlage des damals aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik entwickelt oder orientierten sie sich ganz oder teilweise an den Standortbedingungen in Gorleben, um die Standortwahl Gorleben dadurch gegebenenfalls zu untermauern?
8. Welche Standorte waren bis zur Entscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 als untersuchungswürdige Alternativen zu Gorleben in der Diskussion und aus welchen Gründen und wann wurde jeweils entschieden, diese alternativen Standorte nicht weiter zu erkunden?
9. Wurde die Entscheidung auf Bundesebene zur ausschließlichen untertägigen Erkundung des Standorts Gorleben aufgrund bestimmter Kriterien getroffen und falls ja, wo sind diese Kriterien festgehalten und wann wurden sie von wem entwickelt?
10. Inwiefern wurde sichergestellt, dass bei dieser Entscheidung zur ausschließlichen Erkundung des Standortes Gorleben der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde und die Voraussetzungen für eine untertägige Erkundung des Standorts Gorleben erfüllt waren?
11. Welche Äußerungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen von Behörden oder anderen Einrichtungen, die sich mit der Erkundung von alternativen Standorten auseinandersetzten, lagen der Bundesregierung zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses vor oder hätten ihr vorliegen müssen? Hatte die Bundesregierung Kenntnis von entsprechenden Stellungnahmen bei der Landesregierung Niedersachsen, oder hätte sie hiervon Kenntnis haben können oder müssen?
12. Wer hat im Bereich der Bundesregierung, in der Landesregierung Niedersachsen und den ihr zugeordneten Behörden oder von dritter Seite an der Entscheidungsfindung auf Bundesebene direkt oder indirekt mitgewirkt oder Bemühungen unternommen, auf die Entscheidung einzuwirken? In welcher Art und Weise erfolgte dies jeweils?
13. Welche schriftlichen Unterlagen (Gutachten, Expertisen, Vorentwürfe, Exposés, Vermerke o. Ä.) lagen den Mitgliedern und Mitarbeitern der Bundesregierung im Vorfeld der Entscheidung vom 13. Juli 1983 vor? Von wem wurden diese Unterlagen jeweils wann und mit welchen Maßgaben oder Vorgaben in Auftrag gegeben? Gab es Bemühungen von Mitgliedern oder Mitarbeitern der Bundesregierung oder von dritter Seite, auf deren Inhalte Einfluss zu nehmen, und welche Folgen hatten diese Bemühungen gegebenenfalls? Welche Äußerungen bzw. Stellungnahmen von Mitgliedern oder Mitarbeitern der Bundesregierung gab es gegebenenfalls zu diesen Unterlagen?
14. Welche Erkenntnisse lagen der Bundesregierung in Bezug auf die bereits seit den 1960er-Jahren untersuchte so genannte „Gorleben-Rinne“ vor, wonach die Ton-Deckschicht über dem Salzstock von einer Rinne durchzogen sei, durch die stetig Grundwasser fließe, wodurch die Gefahr bestehe, dass bei einer Atommüll-Einlagerung radioaktiv belastete Lauge ins Grundwasser dringen könne (vgl. etwa: Frankfurter Rundschau vom 22. Septem-

ber 2009)? Wie wurde mit diesen Erkenntnissen im weiteren Verlauf gegebenenfalls umgegangen?

15. Wurde von der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 13. Juli 1983 oder im Verlauf der Erkundung entschieden, gebilligt, toleriert, ignoriert oder fahrlässig verkannt, dass die auf der Grundlage der getroffenen Entscheidung vorzunehmenden Baumaßnahmen in Gorleben eventuell nicht nur für die reine Erkundung ausgelegt, sondern so angelegt sein sollten, dass der Bau für den industriellen Betrieb als Endlager genutzt werden könne (vgl. dazu etwa: Frankfurter Rundschau vom 29. Mai 2009)? Sollte also unabhängig von tatsächlichen Erkundungsergebnissen ein späteres Endlager vorbereitet oder ein verdecktes Endlager errichtet werden? Sollte ein Planfeststellungsverfahren zum Bau des Endlagers umgangen werden? Sollten dadurch letztlich Fakten geschaffen werden, die es später erschweren sollten, von einer Nutzung des Standorts Gorleben als Endlager wieder Abstand zu nehmen? Welche Zusatzkosten wurden dadurch gegebenenfalls verursacht?
16. Gab es Bemühungen der Atomwirtschaft oder ihr nahestehender Institutionen oder Personen, Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Bundesregierung oder weiterer am Verfahren beteiligter Stellen oder Personen auszuüben, und welche Folgen hatten diese gegebenenfalls, insbesondere hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte?
17. Gab es insbesondere im Vorfeld der Entscheidung vom 13. Juli 1983 Kontakte bzw. Absprachen von an der Entscheidungsfindung direkt oder indirekt beteiligten Personen mit Vertretern der Energieversorgungsunternehmen oder anderer direkt oder indirekt an der Erkundung beteiligter Unternehmen bezüglich der Festlegung auf den Standort Gorleben und dessen weitere Erkundung?
18. Hat es in diesem Zusammenhang einen Wechsel von Personen aus öffentlichen Stellen des Bundes, der Landesregierung Niedersachsen, soweit diese Personen an der Entscheidung des Bundes unmittelbar mitgewirkt haben, sowie den jeweils zugeordneten Behörden zu Unternehmen der Energiewirtschaft, die mit der nuklearen Stromerzeugung oder der Entsorgung des dabei anfallenden radioaktiven Abfalls befasst waren, gegeben oder haben Wechsel in umgekehrter Reihenfolge stattgefunden?
19. Welche fachlichen und/oder politischen Gründe waren letztlich ausschlaggebend für die Entscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983?
20. Gab es Bemühungen der beteiligten Bundeseinrichtungen, eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung zu vermeiden, und falls ja, welche waren dies, und aus welchen Beweggründen erfolgten sie?
21. Wurde bei der untertägigen Erkundung auch deshalb Bergrecht und nicht Atomrecht zu Grunde gelegt, um ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren mit der damit verbundenen Beteiligung der Öffentlichkeit zu umgehen?
22. Welche Finanzmittel wurden seitens des Bundes oder durch Unternehmen und Verbände wann, von wem und auf welcher Basis in die Region Gorleben transferiert, und sollten diese dazu dienen, die Akzeptanz des geplanten Endlagers bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen?
23. Hat die Bundesregierung dem Parlament, der Öffentlichkeit oder sonstigen Stellen im Zusammenhang mit der Entscheidung vom 13. Juli 1983 Informationen und Erkenntnisse vorenthalten?

24. Hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gegenüber dem Parlament, der Öffentlichkeit oder sonstigen Stellen oder im Rahmen von Gerichtsverfahren unvollständige oder falsche Angaben gemacht?
25. Wurden in den Jahren 1997/1998 Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept z. B. wegen fehlender Salzrechte vorgenommen?
26. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen
 - im Hinblick auf beteiligte Personen und Institutionen bzw. Behörden,
 - im Hinblick auf die Zukunft des Standorts Gorleben und die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager für hochradioaktive Abfälle, insbesondere unter Berücksichtigung des internationalen Stands von Wissenschaft und Technik sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit?

Berlin, den 25. März 2010

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Thomas Strobl (Heilbronn)
Vorsitzender

Bernhard Kaster
Berichterstatter

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernhard Kaster, Michael Hartmann (Wackernheim), Jörg van Essen, Dorothee Menzner und Volker Beck (Köln)

1. Der von 285 Mitgliedern des Bundestages aus den Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf Drucksache 17/888 (neu) wurde in der 27. Sitzung des Bundestages am 4. März 2010 beraten und an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) überwiesen.

Der **1. Ausschuss** hat den Antrag in seiner 5. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 25. März 2010 nach Vorbereitung durch ein Berichterstattergespräch abschließend beraten und die obige Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

2. Die Fraktionen haben in dem vorgelagerten Berichterstattergespräch den genauen Umfang des Untersuchungsauftrages beraten und dabei eine Verständigung erreicht, die als Grundlage der Schlussberatung im 1. Ausschuss diene. Der 1. Ausschuss hat festgestellt, dass das nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erforderliche Quorum von einem Viertel der Mitglieder des

Bundestages zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erreicht ist. Im Hinblick auf die Regelung in § 1 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes (PUAG) wurde insbesondere die Frage 18 bezüglich der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Bundestages problematisiert. Dabei erhoben die Koalitionsfraktionen erhebliche rechtliche Bedenken hinsichtlich der Ausdehnung der Frage auf Zuständigkeiten der Landesregierung Niedersachsen, verschlossen sich aber im Ergebnis nicht dem gefundenen Kompromiss. Die Fraktion der SPD wies demgegenüber darauf hin, dass die Frage 18 schon allein dadurch Bundesbezug aufweise, dass nach Personen gefragt werde, die ursprünglich aus dem Bundesdienst stammten und weiterhin in Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag zu bringen seien. Auch von Seiten der Opposition stelle die beschlossene Formulierung einen noch zumutbaren Kompromiss dar.

Die in Frage 18 enthaltene Formulierung „soweit diese Personen an der Entscheidung des Bundes unmittelbar mitgewirkt haben“ bezieht sich nach einhelliger Auffassung des Ausschusses nur auf Personen aus öffentlichen Stellen des Landes Niedersachsen.

Berlin, den 25. März 2010

Bernhard Kaster
Berichterstatter

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter